

Kulturpolitik : der Bund ist verpflichtet, etwas zu tun = Politique culturelle : la Confédération est tenue d'agir

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1977)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-624220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Item. Wie und durch was vollzieht sich aber die Evolution einer Künstlerpersönlichkeit? – Garnicht.

Man ist von Natur aus eine oder man wird es nie. Über Art und Entfaltungsgrad der Kreativität entscheidet die individuelle Mentalität, unabhängig von sozialen Konditionen. Denn soweit ich das beurteilen kann, gedeiht der eine Künstler nur im Überfluss, der andere aber auch in karger Romantik unheizbarer Mansarden – was unangenehm und gegenwärtig weniger in ist. Hat doch – Nostalgie hin oder her – der Hyperkomfort unserer materialistischen Konsumgesellschaft auch auf Künstlerpersönlichkeiten übergegriffen. Abgesehen von verwaschenen, ausgefransten Bluejeans, die teurer sind als die eleganteste Kluft und daher nur von Spiessern getragen werden, um wie Künstler auszusehen – Äusserlichkeiten, die kein Kriterium sind und unser Thema nur peripher tangieren; jedoch entlarven sie den elitären Charakter unserer Kultur Aspekte, die sie als statussymbolische Spekulation dokumentieren. – Kurzum, ich glaube, es erübrigen sich weitere Kommentare; doch ich hoffe durch dies Exposé meinen bescheidenen Anteil zur Lösung jener Probleme beigetragen zu haben, die immer noch das allgemeine Verständnis für die schweizerische Kunstszene beeinträchtigen.

Denn ich muss zu meiner Schande gestehen, dass ich am Ende meines Lateins bin. Verfüge ich doch nur über eine künstlerische Aus- und eine relativ passable Allgemeinbildung, was sich doch wohl bezüglich differenzierter Kulturprobleme als inferior erweist?

Schuster bleib bei deinem Leisten, meinte schon Oscar Wilde, wenn er zynisch bemerkt: «Maler male, rede nicht!»

So will ich denn still in meine Bude gehen, trete meditierend in Aktion und realisiere lapidar das Konzept optisch strukturierter Interpretation reflektierter Sensualität mittels kommunizierender Medien – auf die Gefahr hin, aineweg gar keine richtige Künstlerpersönlichkeit zu sein, sondern nur eines von 1700 Mitgliedern der GSMBA.

Kulturpolitik

Der Bund ist verpflichtet, etwas zu tun

Zum Artikel von Toni Lienhard im Tages-Anzeiger vom 3. Dezember 1976 «Setzt der Bund auch bei der Kultur das Messer an?», den wir in der Nr. 7/8 76 der SCHWEIZER KUNST publizierten, haben wir von Herrn *Nationalrat Rothen* folgende Präzisierungen erhalten:

In der von ihm eingereichten Motion ersuchten die Motionäre den Bundesrat, «Massnahmen zu treffen, um die Selbständigerwerbenden inklusive die freischaffenden Künstler, gegen die Folgen reduzierter Beschäftigung beziehungsweise der Arbeitslosigkeit möglichst rasch schützen zu können».

Aus der Antwort an die Motionäre von Bundesrat Brugger seien folgende Stellen hervorgehoben:

... «Hingegen wissen Sie bestimmt, dass der neue Verfassungsartikel über die Arbeitslosenversicherung im Hinblick auf die definitive Ordnung, die zu schaffen ist, im Absatz 2 folgenden Passus enthält: 'Die Arbeitslosenversicherung ist obligatorisch. Das Gesetz bestimmt die Ausnahmen.' Und dann kommt der wichtige Satz: 'Der Bund sorgt dafür, dass Selbständigerwerbende sich unter bestimmten Voraussetzungen versichern können.' Die Verfassungsgrundlage für den Einbezug der Selbständigerwerbenden und damit auch der selbständigen Künstler ist also für die Zukunft gegeben. ... »

Die Art und Weise der Versicherung müsse noch abgeklärt werden.

... «Der Bundesrat ist jedoch, wie schon gesagt, nicht nur bereit, sondern sogar verfassungsmässig verpflichtet, die Frage der Arbeitslosenversicherung für Selbständigerwerbende im allgemeinen und damit auch für die freischaffenden Künstler im besonderen bei der Ausgestaltung der definitiven Neuordnung eingehend zu prüfen und im Rahmen der entsprechenden Botschaft Bericht zu erstatten und Vorschläge zu unterbreiten. ... »

«Grundsätzlich wird also das Problem in irgendeiner Form gelöst werden müssen; eine rasche Lösung wird indessen aus den dargelegten Gründen kaum möglich sein.»

Herr Nationalrat Rothen erklärte sich deshalb damit einverstanden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde.

Politique culturelle

La Confédération est tenue d'agir

Sur l'article de Toni Lienhard, paru dans le Tages-Anzeiger du 3.12.1976 et que nous avons reproduit dans le numéro 7-8/76 de l'ART SUISSE: «Setzt der Bund auch bei der Kultur das Messer an?», nous avons reçu de *M. Rothen, conseiller national*, les précisions suivantes:

Dans la motion qu'il a présentée, il s'agissait de demander au Conseil fédéral «de prendre des mesures pour pouvoir protéger au plus vite les professions indépendantes, y compris les artistes indépendants, contre les suites du fléchissement de l'activité ou du chômage.»

Nous citons quelques passages de la réponse du conseiller fédéral Brugger aux signataires de la motion:

«En revanche, vous savez certainement que le nouvel article constitutionnel sur l'assurance-chômage en rapport avec le nouveau règlement qui doit être créé dit au paragraphe 2: 'L'assurance-chômage est obligatoire. La loi décide des exceptions.' Puis vient la phrase importante: 'La Confédération veille à ce que les professions indépendantes puissent s'assurer sous certaines conditions'. Ainsi les bases constitutionnelles pour l'inclusion des professions indépendantes et, par conséquent, des artistes indépendants, sont garanties pour l'avenir. ... »

Les modalités de l'assurance sont encore à définir.

«Comme nous l'avons déjà dit, le Conseil fédéral n'est pas seulement prêt, il est même tenu par la constitution d'examiner de manière approfondie, en particulier lors de la mise au point du nouveau règlement définitif, la question de l'assurance-chômage pour les professions indépendantes en général et, par conséquent, pour les artistes indépendants, et, dans le cadre de ce message, d'en faire rapport et de soumettre des propositions. ... » «En principe, donc, le problème devra être résolu d'une manière ou d'une autre, mais une solution rapide n'est guère possible pour les raisons qui ont été indiquées.»

Le conseiller national Rothen s'est déclaré d'accord de transposer la motion en postulat.